

Erläuterungen

Das vorliegende Lohnblatt ist für die Lohnaufzeichnungen Ihrer Arbeitnehmenden bestimmt, sofern Sie über keine Lohnbuchhaltung mit individuellen Lohnkonti verfügen. Für jeden einzelnen Arbeitnehmenden ist pro Jahr ein Lohnblatt zu führen. Dies erlaubt Ihnen die mühelose Erstellung unserer Jahreslohnmeldung. Die Lohnblätter bleiben bei Ihren Akten und müssen für die Arbeitgeberkontrolle mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden.

Angaben zu den einzelnen Kolonnen:

- 1 Zahltags Periode: Entweder Monat (bei vierzehntägiger Zahlungsperiode z.B. 1.5 – 15.5.) oder Begriffe wie Gratifikation, 13. Monatslohn etc. eintragen
- 2 Grundlohn: Vereinbarter Monatslohn oder errechneter Lohn gemäss Rapport
- 3 Es sind Ferien- und Feiertagsentschädigungen einzutragen, die Sie auszahlen
- 4 Weitere Lohnarten, welche gemäss Merkblatt über die AHV-Beiträge beitragspflichtig sind
- 5 AHV-pflichtiger Lohn: Total der Queraddition der Kolonnen 2, 3 und 4
- 6 Eintrag der ALV-pflichtigen Lohnsumme unter Berücksichtigung des monatlichen bzw. jährlichen Grenzbetrages. (Detailliertere Informationen finden Sie im Merkblatt «Beiträge an die Arbeitslosenversicherung».) Altersrentner sind von der Beitragspflicht zur ALV befreit.
- 7 ALV-pflichtiger Lohn zum reduzierten Beitragssatz. Lohnsumme ab Grenzbetrag bis zur Höchstgrenze. (Detailliertere Informationen finden Sie im Merkblatt «Beiträge an die Arbeitslosenversicherung».) Altersrentner sind von der Beitragspflicht zur ALV befreit.
- 8 Kinderzulagen
- 9 Weitere beitragsfreie Zulagen, Familienzulage, Spesenvergütung, etc.
- 10 Bruttolohn: Total der Queraddition der Kolonnen 5, 8 und 9
- 11 Arbeitnehmerabzug AHV/IV/EO/ALV-Beitrag
- 12 Arbeitnehmerabzug Nichtbetriebsunfallprämie
- 13 Zusätzliche Lohnabzüge, z.B. Krankenversicherung, Pensionskasse, etc.
- 14 Nettolohn: Kolonne 10 abzüglich Kolonnen 11 –13
- 15 Über dem Grenzbetrag liegender Lohnanteil gemäss UVG

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte, insbesondere betreffend Beitragspflicht von Lohnbestandteilen wie Abgangsentschädigungen, freiwilligen Vorsorgeleistungen, Geschenken usw. gerne zur Verfügung.